

Kanton Aargau

Stadt Rheinfelden

Gestaltungsplan C: «Roniger-Park»

Mitwirkungsbericht

20. Mai 2025



PLANPARTNER AG

RAUMPLANUNG STÄDTEBAU ENTWICKLUNG

HEINZ BEINER · URS BRÜNGGER · LARS KUNDERT · URS MEIER · STEPHAN SCHUBERT · CHRISTOPH STÄHELI
OBERE ZÄUNE 12 CH-8001 ZÜRICH TEL +41 (0)44 250 58 80 FAX +41 (0)44 250 58 81 www.planpartner.ch



IMPRESSUM

Auftraggeberin

Stiftung Roniger Rheinfelden und Dr. Markus Klemm, Rheinfelden
vertreten durch:

Stadt Rheinfelden, Stadtbauamt, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden
Lorenz I. Zumstein, Stadtbaumeister

Auftragnehmerin

Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
Christoph Stäheli, dipl. Ing. Raumplaner FH, FSU, REG A
Maurus Hartmann, BSc FHO in Raumplanung

Titelbild: Konzeptillustration Entwicklung Bahnhofsumfeld «Neue Mitte»; faber grafik, 2024 |
Ausschnitt Landeskarte

30005_05A_250000_Abbildungen



INHALT

1	Einleitung	4
1.1	Verfahren	4
1.2	Mitwirkung «Roniger-Park»	5
1.3	Ausblick	7
2	Mitwirkungsbeiträge	8
2.1	Remisengebäude	8
2.2	Beiträge zur Vorlage «Roniger-Park»	12
2.3	Übrige Beiträge	25
2.4	Verfasser/-innen Verzeichnis	29

1 EINLEITUNG

1.1 Verfahren

Stiftung Roniger	Das Areal Roniger-Park liegt direkt am Bahnhof Rheinfelden, unmittelbar an der Achse zwischen Bahnhofplatz und Altstadt. Der historische Park ist eine der grössten erhalten gebliebenen Gartenanlagen ihrer Art in Rheinfelden. Die Stiftung Roniger bezweckt die langfristige Erhaltung des Parkareals mit den sich darin befindenden Villen und will den Park nach Möglichkeit zeitweise für die Öffentlichkeit öffnen.
GP C: «Roniger-Park» / Richtprojekt und Entwicklungsleitbild	Mit dem Gestaltungsplan C: «Roniger-Park» wird die Gestaltung und Nutzweise des Parks allgemeinverbindlich gesichert. Grundlage für den Gestaltungsplan sind das Richtprojekt von Bachelard Wagner Architekten für den Neubau im Nordosten des Parks an der Ecke Kaiser- und Bahnhofstrasse (Baubereich C) sowie das Entwicklungsleitbild Roniger-Park von Stauffer Rösch Landschaftsarchitekten.
Kantonale Vorprüfung	Das Gestaltungsplan-Dossier wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht; die abschliessenden Vorprüfungsberichte liegt mit Datum vom 3. März 2025 vor.
Informationsanlass: Tag des offenen Roniger-Parks	Am 28. September 2024 fand der «Tag des offenen Roniger-Parks» statt. Der medienwirksame Informationsanlass diente dazu, die Bevölkerung von Rheinfelden über die vorgesehene Planung beim Roniger-Park zu informieren und ihr die derzeit noch nicht öffentliche Parkanlage zu zeigen.



Abb. 1: Impressionen Informationsanlass vom 28. September 2024
(Bild: Aargauer Zeitung, Boris Burkhardt)

Mitwirkung Der Informationsanlass bildete den Auftakt zur Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 3 Baugesetz des Kanton Aargau (BauG). Die folgenden Dokumente wurden zur Mitwirkung der Bevölkerung bei der Gemeinde vom 30. September bis zum 31. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt und konnten auf der Internetseite der Stadt Rheinfelden bezogen werden:

Dossier Gestaltungsplan C:
«Roniger-Park»

- Situationsplan 1:500, 17.9.2024
- Sondernutzungsvorschriften (SNV), 17.9.2024
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV, 17.9.2024
- Beilagen:
 - Richtprojekt, Bachelard Wagner Architekten, 1.2.2024
 - Entwicklungsleitbild Roniger-Park, Stauffer Rösch Landschaftsarchitekten, 17.9.2024
- Mitberichte:
 - Erschliessungs- und Mobilitätskonzept, metron Verkehrsplanung AG, 9.8.2024
 - Lärmschutznachweis, Gartenmann Engineering AG, 25.7.2024
 - Gebäudestandard 2019.1, Massstäbe für energie- und umweltfreundliche Bauten, Energie Schweiz für Gemeinden, Version Juni 2020
 - Ortsbauliche Interessenabwägung für das Bahnhofsquartier Rheinfelden, Fachhochschule Graubünden, 10.6.2021
 - Ökonomiegebäude Roniger-Park Rheinfelden, Architekturhistorisches Gutachten, imRaum | Furter, Handschin, Rorato, 4.9.2024

1.2 Mitwirkung «Roniger-Park»

33 Beiträge Im Rahmen der Mitwirkung hat das Stadtbauamt Rheinfelden insgesamt 18 Eingaben mit 33 thematischen Beiträgen erhalten, wobei auch 5 politische Parteien und mit dem Aargauer Heimatschutz auch ein Verband die Möglichkeit zur Mitwirkung wahrgenommen haben. Thematisch gliedern sich die Mitwirkungsbeiträge wie folgt:

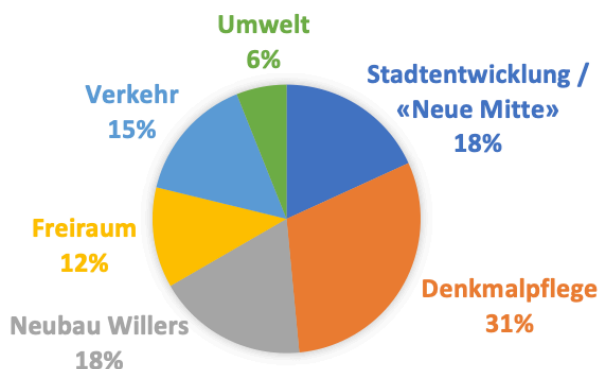


Abb. 2: Beiträge zur Vorlage Gestaltungsplan C: «Roniger-Park»

Umgang mit der Remise / Aargauer Heimatschutz	Die Denkmalpflege resp. der Umgang mit der Remise war das meist angesprochene Thema. Mit dem Aargauer Heimatschutz hat eine fachlich versierte Partei, welche das Verbandsbeschwerderecht genießt, den Rückbau des Gebäudes in Frage gestellt. Die Stadt Rheinfelden hat daraufhin zusammen mit der Stiftung Roniger das Gespräch mit dem Heimatschutz gesucht und gemeinsam den Umgang mit dem Gebäude sowie die Zukunft des Parks als Ganzes besprochen. Da das Thema der Remise von grossem Interesse ist, wird der Antwort zum Beitrag des Aargauer Heimatschutzes ein separates Kapitel im Mitwirkungsbericht gewidmet (vgl. Kap. 2.1).
Beiträge ausserhalb des Areals «Roniger-Park» (nicht Teil der Vorlage)	Von den 33 Beiträgen bezogen sich 6 Beiträge nicht auf das Areal des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park», sondern ausschliesslich auf die allgemeine Stadtentwicklung resp. die übergeordnete, grossräumige Planung der «Neuen Mitte», dem Bahnhofumfeld von Rheinfelden.
Inhalt Mitwirkungsbericht	Alle Beiträge wurden von der Stadt Rheinfelden dankend zur Kenntnis genommen und sind in zusammenfassender Form aufgeführt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Gestaltungsplan C: «Roniger-Park» werden nur die Beiträge mit direktem Zusammenhang mit dem vorgelegten Dossier behandelt (vgl. Kap. 0). Die übrigen Beiträge, welche «nicht Teil der Vorlage» sind und Aspekte ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters betreffen, werden im Kapitel 2.3 aufgeführt.
Ergebnis der Mitwirkung	Die Art des Umgangs mit den Mitwirkungsbeiträgen wird wie folgt eingestuft:
«berücksichtigt»	Das Anliegen wird im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt. Einige Mitwirkungsbeiträge äussern sich zudem befürwortend zur Vorlage; das Anliegen wurde in diesem Fall bereits berücksichtigt.
«teilweise berücksichtigt / Kenntnisnahme»	Die Behandlung des Anliegens kann nicht in der vorgeschlagenen Form oder erst in einer späteren Planungs-/ Projektphase erfolgen. Bei einigen Beiträgen handelt es sich nicht um konkrete Anträge, sondern um Bemerkungen / Hinweise. Diese werden zur Kenntnis genommen, haben aber keinen direkten Einfluss auf das vorgelegte Dossier.
«nicht berücksichtigt»	Der Beitrag wird von der Stadt Rheinfelden dankend zur Kenntnis genommen, kann im weiteren Planungsverlauf jedoch nicht berücksichtigt werden.
«nicht Teil der Vorlage»	Beiträge, die nicht explizit das Areal «Roniger-Park» betreffen, werden von der Stadt zur Kenntnis genommen. Auf sie kann im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens zum Gestaltungsplan C: «Roniger-Park» jedoch nicht eingegangen werden.

1.3 Ausblick

Das Dossier des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» erfährt in Folge des Mitwirkungsverfahrens resp. der Mitwirkungsbeiträge keine wesentlichen Änderungen.

Das bereinigte Dossier wird anschliessend 30 Tage öffentlich aufgelegt (Einwendungsverfahren). Danach erfolgt der Beschluss durch den Gemeinderat.

2 MITWIRKUNGSBEITRÄGE

2.1 Remisengebäude

Rückbau Remise Das Mitwirkungsverfahren hat gezeigt, dass der Umgang mit dem Remisengebäude das meist genannte Thema des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» ist. Der Rückbau zugunsten des Neubaus wurde bereits zu frühem Zeitpunkt vertieft diskutiert und resultiert aus einer umfassenden Interessenabwägung, bei welcher nicht nur der Roniger-Park sondern das Bahnhofsgelände und die Entwicklung von Rheinfelden als Ganzes zu betrachten ist.

Planungsbericht Kap. 1.2 und 4.5 Die Entwicklungsabsichten werden im Planungsbericht¹ u.a. in Kapitel 1.2 «Absichten und Planungsverlauf» sowie 4.5 «Interessenabwägung Remise» umfassend behandelt.

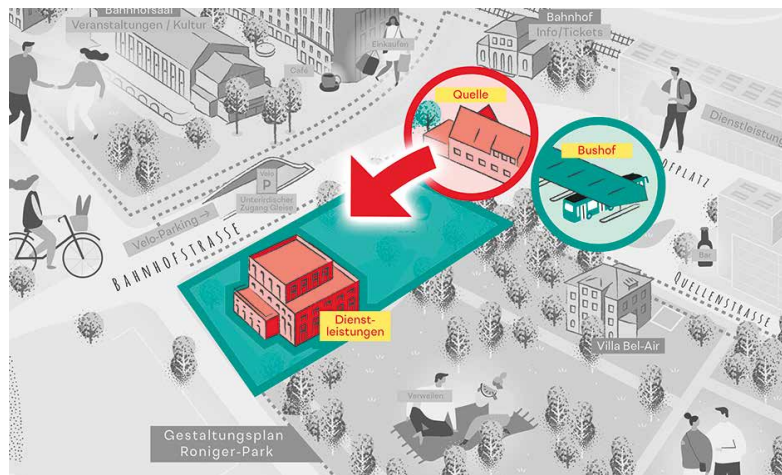


Abb. 3: Illustration Abtausch «Quelle» – Dienstleistungsgebäude (Ersatz Remisengebäude); faber grafik, 2024

Kantonale Denkmalpflege Der Umgang mit der Remise sowie die zugrunde gelegte Interessenabwägung wurde im Rahmen der kantonalen Vorprüfung durch die kantonale Denkmalpflege überprüft und wie folgt beurteilt:

«Die ortsbauliche Interessenabwägung zu Gunsten des Abbruchs der Remise erfolgte auf Basis des vorliegenden architekturhistorischen Gutachtens zum Ökonomiegebäude (Bauinventarobjekt RHE910) vom 4. September 2024. Das spricht für ein sachlich fundiertes Vorgehen. Der daraus resultierende Entscheid zugunsten eines Neubaus anstelle der Remise wird im Planungsbericht auf Seite 48 begründet. Die Interessenabwägung ist aus ortsbaulicher Sicht gut nachvollziehbar.

¹ vgl. Planungsbericht nach Art. 47 RPV zum Gestaltungsplan C: «Roniger-Park»

Die Denkmalpflege bedauert grundsätzlich den Abbruch der Remise, anerkennt aber den Erhalt der Parkanlage und der Villen trotzdem als grossen Gewinn.»²

2.1.1 Mitwirkungsbeitrag Heimatschutz Kanton Aargau

Zum Rückbau der Remise ging im Rahmen der Mitwirkung folgender Beitrag des Heimatschutz Kanton Aargau ein:

Anliegen Heimatschutz zum
Rückbau der Remise

«Weiter gar nicht einverstanden ist der Aargauer Heimatschutz mit der nicht hinreichend und nicht überzeugend begründeten Beseitigung der «Alten Remise», welche nach Meinung des Aargauer Heimatschutzes zu erhalten und substanzgerecht neu zu nutzen ist.

Der seitens des Aargauer Heimatschutzes favorisierte Lösungsansatz ist im GP-Bericht in Abb. 35 auf Seite 46, Skizze links, treffend skizziert.»

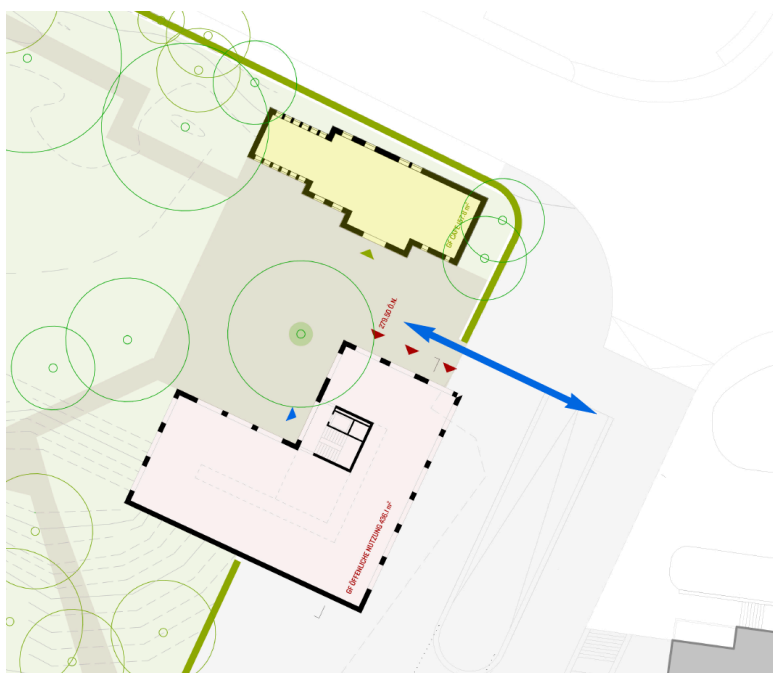


Abb. 4: Variante Parkeingang / Randgestaltung, Bachelard Wagner Architekten, 14.8.2024

«Das erhaltenswerte Remisengebäude schafft nicht nur den historischen Bezug zur früheren Nutzung und zum Unterhalt des «Roniger-Parks», es bietet auch einen effizienten Lärmschutz gegenüber dem sehr oft starken Verkehrsaufkommen auf der Kaiserstrasse vor der Lichtsignalanlage, viel effizienter als irgendwelches Grünzeug, wie als Grüngürtel entlang der Hauptstrasse vorgeschlagen.»

² vgl. Abschliessender Vorprüfungsbericht BVUARE 23.194 vom 3. März 2025, S. 3

Antwort Stadt Rheinfelden Die Stadt Rheinfelden und die Stiftung Roniger haben das Anliegen gemeinsam mit dem Heimatschutz besprochen und beantwortet dieses wie folgt:

Der Park liegt gemäss Zonenplan in der Wohnzone C. Eine starke bauliche Verdichtung und optimierte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Bodens im Roniger-Park ist gemäss den aktuell gültigen Planwerken, wie beispielsweise dem Strukturplan Bahnhof, vorgesehen. Mit dem nun vorliegenden Gestaltungsplan wird auf eine Bebauung des Grossteils des Areals verzichtet, was faktisch einen grossen ökonomischen Wertverlust darstellt. In Anbetracht dessen erscheint es angemessen, dass an jener Lage im Park, an welcher eine bauliche Entwicklung verträglich ist (siehe gartendenkmalpflegerisches Kurzgutachten), eine solche nicht ausgeschlossen wird.

Die Testplanung auf dem Bahnhofplatz hatte gezeigt, dass nur ein Rückbau der Liegenschaft «Quelle» es ermöglicht, den Bahnhofplatz erfolgreich umzugestalten und die dringend benötigte Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr zu realisieren. Unmittelbar verknüpft mit der Bereitschaft der Eigentümer, die Liegenschaft «Quelle» der Stadt für einen neuen Bushof zur Verfügung zustellen, ist die Möglichkeit, ein angemessenes Dienstleistungsgebäude als Ersatz auf dem Areal des Roniger-Parks realisieren zu können.

Der Roniger-Park ist als historisch wertvolle Parkanlage mit nationalem Schutzstatus in der Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz ICOMOS eingetragen. Er soll im Interesse der Öffentlichkeit in seinem Charakter erhalten bleiben.

Es war zentrales Anliegen bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans, dass diese sensible Stelle des Parks qualitativ entwickelt wird. Vor allem aber soll der Park als Ganzes nur in einem für ihn verträglichen Mass bebaut werden dürfen.

Im Rahmen der Entwicklung des Richtprojekts wurde von Fachpersonen untersucht, wie im Roniger-Park bauliche Entwicklungen stattfinden können. Unterschiedliche Szenarien wurden geprüft, darunter auch Lösungen unter Beibehaltung der Remise. Es wurde dabei deutlich, dass sich die stadträumliche Situation deutlich verschlechtern würde, wenn sowohl die Remise erhalten und zugleich ein Neubau erstellt wird.

Das Nebeneinander von Neubau und Remise würde eine Torsituation schaffen, die den Hauptzugang zum Park an der Bahnhofstrasse verorten würde, statt am eigentlich richtigen Ort, dem Bahnhofplatz. Die bauliche Situation an dieser Stelle des Parks wäre stark verdichtet und würde diese so vom Park entkoppeln. Ein auch nur halbwegs sinnvoll dimensionierter Neubau würde mit seiner Masse und Höhe starken Druck auf die kleine Remise ausüben. Die bauliche Nähe, die zwischen Neubau und Remise entstehen würde, liesse keine attraktiven Aussenräume mehr zu.

Insgesamt würde die Remise in ihrer Substanz zwar erhalten bleiben, aber ihre attraktive räumliche Wirkung wäre verloren und die gesamte stadträumliche Situation wäre nicht zufriedenstellend.

Ein Neubau der allein an der Spitze des Parks positioniert wird, kann hingegen eine Reihe von stadträumlichen Herausforderungen meistern und ermöglicht attraktive Aussenräume. Der vorliegende Gestaltungsplan schafft eine klare städtebauliche Situation aus allen Richtungen - einen neuen grünen Vorplatz und Hauptzugang in den Park vom Bahnhofplatz aus und einen sekundären (Service-) Zugang von der Bahnhofstrasse. Die städtische Situation an der Kreuzung Kaiserstrasse/ Bahnhofstrasse erhält ein angemessenes bauliches Volumen, was den Stadtraum über die Kaiserstrasse hinweg zusammenbindet. Die abgestaffelte, sich zurücknehmende Volumetrie zum Parkinneren hin, schafft eine Verbindung zu den beiden historischen Villen. Das im Gestaltungsplan festgeschriebene Volumen ermöglicht so ein ausbalanciertes Zusammenspiel von den drei Bauten im Park. Der Park kann den Neubau umfassen und reicht bis an die Bahnhofstrasse und den Bahnhofplatz.

Fazit:

Aus denkmalpflegerischen Gründen ist der Erhalt des Remisengebäudes wünschenswert. Da das Gebäude aber an zentralster Lage in Rheinfelden steht, gilt es den Kontext und nicht nur das Einzelobjekt zu berücksichtigen.

Das Remisengebäude kann die nutzungstechnischen und städtebaulichen Anforderungen, die an diese Situation gestellt werden, alleine nicht erfüllen. Die Prüfung hat ergeben, dass die ortsbauliche Situation mit den beiden bestehenden Villen, der Remise und einem Neubau deutlich schlechter wird. Vor allem aber wurde festgestellt, dass der Wert der historischen Parkanlage und Grünfläche nicht geschmälert werden darf. Da der Spielraum für bauliche Entwicklungen begrenzt ist, kommt für einen Neubau nur der Standort der heutigen Remise in Frage.

Ein markanter, kompakter Neubau an der Ecke Kaiserstrasse schafft eine städtebaulich klare Situation. Das bestehende Verhältnis zwischen Bebauung und Freiraum kann gewahrt und somit die wertvolle Parkanlage in ihrem Charakter erhalten und bestärkt werden.

Das Gewicht der Summe an Interessen, welche mit einem Ersatzneubau umfassend berücksichtigt werden können, überwiegen das denkmalpflegerische Interesse am Erhalt des Remisengebäudes.



2.2 Beiträge zur Vorlage «Roniger-Park»

Nr. Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
Stadtentwicklung / «Neue Mitte»			
1 Entwicklung Bahnhofareal	Erhalt Remisen & ehem. Quelle / Verschiebung Bushof <i>Nach meiner Überzeugung hat das Remisengebäude im «Roniger-Park» historische Bedeutung, passt es doch als Zeitzeuge zu den beiden Villen im Park und ergänzt diese in harmonischer und ästhetischer Weise. Der geplante Neubau der Firma Willers ist dagegen ein Fremdkörper und schlimmer noch: der Bau ist ein dreigeschossiger, wuchtiger, eckiger Klotz und bietet keinen geeigneten und einladenden Eingang zum Park.</i> <i>Das Gebäude mit den Arztpraxen soll hingegen wie geplant ersatzlos abgebrochen werden und den Blick und den Zugang zum Park freigeben.</i> <i>Ich habe in meinen beiden vorerwähnten Mitwirkungen bereits angeregt und weise nochmals darauf hin, dass das ehemalige Restaurant «Quelle» am Nordrand des Ronigerparks erhalten bleiben sollte und die Firma Willers weiterhin ihre Geschäftsräume in diesem historischen Bau behalten sollte. Es ist mir völlig unverständlich, wie man bei der Planung «Rheinfelden Mitte» den Busbahnhof auf diese Seite, also an die Stelle der «Quelle» legen konnte statt direkt neben das Bahnhofgebäude anstelle der hässlichen Anbauten und des Beton-«Güterschuppens». Dort, direkt neben den Bahnhof, gehört der Busbahnhof logischerweise hin! Es ist doch absurd, an dieser für einen Busbahnhof geeigneten Stelle riesige Wohnblocks direkt an die Gleise zu bauen! Was haben sich die SBB, die Stadt und die Planer eigentlich dabei gedacht und wie konnte es geschehen, dass man die Stimmbürger an der Einwohnergemeinde mit dieser Fehlplanung konfrontieren und überzeugen konnte?! Ich mache folgende konkreten Planänderungs-Vorschläge für eine vernünftige, gangbare Lösung:</i> 1. Erhalt des Remisengebäudes im Roniger-Park. 2. Erhalt des ehemaligen Restaurant «Quelle» als Geschäftshaus der Firma Willers. 3. Bau des geplanten Busbahnhofs westlich neben dem Bahnhofgebäude anstelle der heutigen Anbauten. 4. Verzicht auf einen Teil der geplanten Wohnbauten an den Gleisen westlich Bahnhofgebäude zugunsten des Busbahnhofs. 5. Reduktion der Bauhöhe des geplanten «Kopfbaus» östlich neben dem Bahnhofgebäude. 6. Ausstattung aller Neubauten als Minergie-Plus-Bauten mit Sonnenkollektoren.	2.2 Aus denkmalpflegerischen Gründen ist der Erhalt des Remisengebäudes wünschenswert. Da das Gebäude aber an zentralster Lage in Rheinfelden steht, gilt es den Kontext und nicht nur das Einzelobjekt zu berücksichtigen. Das Remisengebäude kann die nutzungstechnischen und städtebaulichen Anforderungen, die an diese Situation gestellt werden, alleine nicht erfüllen. Die Prüfung hat ergeben, dass die ortsbauliche Situation mit den beiden bestehenden Villen, der Remise und einem Neubau deutlich schlechter wird. Vor allem aber wurde festgestellt, dass der Wert der historischen Parkanlage, auch als Grünfläche, nicht geschmälert werden darf. Da der Spielraum für bauliche Entwicklungen begrenzt ist, kommt für einen Neubau nur die Lage der heutigen Remise in Frage. Ein markanter, kompakter Neubau an der Ecke Kaiserstrasse schafft eine städtebaulich klare Situation. Das bestehende Verhältnis zwischen Bebauung und Freiraum kann gewahrt und somit die wertvolle Parkanlage in ihrem Charakter erhalten und bestärkt werden. Das Gewicht der Summe an Interessen, welche mit einem Ersatzneubau umfassend berücksichtigt werden können, überwiegen das denkmalpflegerische Interesse am Erhalt des Remisengebäudes (vgl. auch Mitwirkungsbericht; Kap. 2.1, S. 8 / Planungsbericht; Kap. 4.5, S. 33 ff.). Die Sondernutzungsvorschriften des Gestaltungsplans C beinhalten die Vorgabe nach der aktuellen Fassung des Gebäudestandards von Energiestadt Schweiz zu bauen. Dieser lässt eine Reihe von unterschiedlichen Energie- bzw. Nachhaltigkeitsstandards als Optionen zu, die aber allesamt auf ausgesprochen hohem Niveau sind. Minergie-P ist dabei eine der möglichen Optionen, Photovoltaik-Anlagen sind quasi unumgänglich. Auf Themen die ausserhalb des Planperimeters des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» liegen (bspw. Bushof und Kopfbaute), kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.	nicht berücksichtigt / nicht Teil der Vorlage

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
2	Entwicklung Bahnhofareal	Gestaltung GP «Roniger Park» als Teil der «Neuen Mitte» Der «Roniger-Park», als bedeutende Teil der «Neuen Mitte» in Rheinfelden, bietet eine vielversprechende Möglichkeit zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Schaffung eines zukunftsfähigen Lebensraums. Die Grünliberale Partei (GLP) begrüßt die Mitwirkung und sieht in der Gestaltung dieses Projekts eine Chance, zentrale Anliegen im Sinne von Ökologie, Lebensqualität und urbaner Nachhaltigkeit einzubringen. Wir sind der Überzeugung, dass die erfolgreiche Entwicklung des «Roniger-Parks» von einem achtsamen Umgang mit Natur und Umwelt sowie einer innovativen Planung lebt, die die Bedürfnisse der Bevölkerung nachhaltig berücksichtigt.	6.1 Der Roniger-Park ist aus städtebaulicher und ökologischer Sicht ein Grünraum von grösster Bedeutung im Zentrum von Rheinfelden. Er soll, auch im Interesse der Öffentlichkeit, unbedingt in seinem Charakter gestärkt und erhalten bleiben. Es ist zentrales Anliegen des Gestaltungsplans, dass der Park qualitativ entwickelt wird und eine Bebauung nur in verträglichem Masse erfolgen darf. Die Schaffung von gut gestalteten und für die Öffentlichkeit nutzbaren Aussenräumen ist im Gestaltungsplan festgeschrieben.	berücksichtigt
Neubau Willers (Baubereich C / Dienstleistungsgebäude)				
3	Architektur / Gebäudegestal- tung	Detailschärfe Gestaltungsvorgaben / Architekturwettbewerb Im Grundsatz erscheint dem Aargauer Heimatschutz die vorliegende Gestaltungsplanung Roniger-Park umfassend angelegt, die Behandlung der Baudenkmäler «Villa Bel-Air» und «Villa Roniger» ist angemessen. Allerdings erscheint der Detaillierungsgrad bei diversen weiteren Festlegungen erheblich zu gross. Insbesondere bei der Liegenschaft C wären Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen angezeigt, z.B. die Definition des Baubereichs per Mantellinie sowie Angaben über die Geschossigkeit, Dachform, Erschliessung etc., mehr indessen nicht. Der Aargauer Heimatschutz ist der Meinung, dass diese generellen Aussagen mit einem Architekturwettbewerb zu kombinieren sind, um eine ergiebige und gut angelegte Diskussion über eine zeitgemässe und qualitätsvolle Formensprache des genannten prominenten Baukörpers C zu gewährleisten. Unseres Erachtens ist das entsprechende Richtprojekt in den Unterlagen für die Weiterbearbeitung zu detailliert und zu präzise und enthält gestalterische Vorgaben, die einem Projekt entsprechen. Erfahrungsgemäss entfalten derart präzise Richtprojekte eine erhebliche, oftmals viel zu starke Auswirkung auf künftige Architektururlösungen, repräsentieren sie doch gleichsam die - mehr oder weniger genau ausformulierten - Vorstellungen der verantwortlichen Behörden, Planungsträger und Bauherrschaften. Gewisse Architektinnen rechnen sich grössere Chancen aus, wenn sie sich nahe am Richtprojekt orientieren und das führt häufig zu nahezu identischen Vorschlägen. Ein Architekturwettbewerb hingegen verhindert dies und verspricht erfahrungsgemäss qualitativ bessere Lösungen. Der Aargauer Heimatschutz ist daher der Meinung, dass das vorliegende Richtprojekt eine interessante Diskussion eher erschwert als befördert. Anders gesagt: über «Fassadenmotive», «Materialisierung und Farbkonzept» und dergleichen zum Zeitpunkt der noch generellen Gestaltungsplanung zu diskutieren, ist abwegig und nach unserem Dafürhalten auch nicht metierkonform.	12.1 Der Teil des Roniger-Parks, auf dem das Dienstleistungsgebäude (Baubereich C) zu stehen kommen soll, befindet sich noch in Privatbesitz (nicht Teil der Stiftung Roniger) und soll auch direkt wieder an Privat veräussert werden. Es war zentrales Anliegen des aktuellen Grundeigentümers, sicherzustellen, dass die bauliche Situation an dieser sensiblen Stelle des Parks qualitativ entwickelt wird. Das Architekturbüro, welches aus dem Konkurrenzverfahren der Testplanung für den Bahnhofplatz als Sieger hervorgegangen war, wurde beauftragt ein Richtprojekt für das Dienstleistungsgebäude im Roniger-Park auszuarbeiten. In diesem Prozess wurden, unter Begleitung von Fachpersonen, unterschiedliche Szenarien geprüft. Schliesslich wurde eine bauliche Strategie definiert, die unter den gegebenen Anforderungen die städtebaulich verträglichste Lösung darstellt. Ein Richtprojekt wurde detailliert ausgearbeitet um die gute Einordnung in das städtebauliche Umfeld zu verifizieren. Dem Beirat Stadtgestaltung wurde das Richtprojekt vorgestellt. Dieser bestätigte die hohe gestalterische Qualität. Die detaillierte Reglementierung im Gestaltungsplan beabsichtigt die Umsetzung des Richtprojekts möglichst verbindlich festzuhalten und folgt damit dem Wunsch des Beirats Stadtgestaltung. Die Regelungen lassen jedoch noch einen gewissen Spielraum für Weiterentwicklungen zugunsten der Qualität. Der zukünftige Eigentümer war in die Entwicklung des Richtprojekts involviert und beabsichtigt eine Umsetzung mit den für das Richtprojekt verantwortlichen Planern.	nicht berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
4	Anforderungen Neubau / Erhalt Remise	Erhalt Remise / Anforderungen an Neubau <i>Die Tetralogie bestehend aus Quelle, Villa Bel-Air, Villa Roniger und Remise bilden eine Einheit, die mit dem Bahnhof und dem Bahnhofsaal zusammen den Eingang zur historischen Altstadt von Rheinfelden bilden.</i> <i>Der geplante Ersatz der Remise und der Abbruch der Quelle würden dieses harmonische Bild massiv stören.</i> <i>Wenn der Neubau doch realisiert werden sollte, sind folgende Punkte unabdingbar:</i> - Die Fassaden und das Dach sind zur Energiegewinnung einzusetzen. - Der Anschluss an das Fernwärmenetz ist zwingend. - Meteor- und Grauwasser sind zu sammeln und als Betriebswasser einzusetzen. - Die teilweise öffentliche Nutzung ist sicherzustellen. - Die Versorgung der Dienstleistungsbetriebe soll durch die Parkgarage erfolgen. - In der Parkgarage sollen mindestens 50% der Parkplätze mit Ladestationen ausgerüstet werden.	5.1 Die Sondernutzungsvorschriften (SNV) des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» beinhalten die Vorgabe nach der aktuellen Fassung des Gebäudestandards von Energiestadt Schweiz zu bauen (vgl. § 28 Energieeffizienz). Diese Vorgabe lässt eine Reihe von unterschiedlichen Energie- bzw. Nachhaltigkeitsstandards zur Wahl, die aber allesamt auf ausgesprochen hohem Niveau sind. Unterschiede liegen lediglich in der Gewichtung der einzelnen Massnahmen untereinander, die alle auf ein energiesparendes und nachhaltiges Bauen abzielen. Photovoltaik-Anlagen sind bei allen diesen Standards quasi unumgänglich. Diese Regelung ist aus Sicht der Stadt ausreichend. So besteht der notwendige Spielraum für die Grundeigentümer, die zum spezifischen Projekt passenden Massnahmen auszuwählen. Die publikumsorientierte / der Öffentlichkeit dienende Nutzung des Erdgeschossbereichs zum Bahnhofplatz wird in § 9 Nutzungen Abs. 2 der SNV festgeschrieben. Die Anlieferung des Dienstleistungsgebäudes muss den Vorschriften des Kantons zufolge von der Seite Bahnhofplatz erfolgen. Auf dem Areal des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» ist keine Parkgarage möglich. Die für die Nutzungen notwendigen Parkplätze werden in der Einstellhalle auf dem Areal des Gestaltungsplans A: «Bahnhof» zur Verfügung gestellt. Auch für den Gestaltungsplan A ist beabsichtigt, den Gebäudestandard von Energiestadt Schweiz verbindlich zu regeln. Die Ausstattung für Elektromobilität wird dann im Rahmen der Nachhaltigkeitsstandards geregelt. Hinweis Remise: vgl. Kap. 2.1, S. 8	teilweise berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
5	Vorkaufsrecht	Vorkaufsrecht <i>Wir sind zwar der Meinung, die Stadt sollte kein Land veräussern und dass auch das Willersgebäude nur im Baurecht erstellt werden sollte. Da dies aber offenbar ebenfalls Gegenstand der vorgängigen Verhandlungen ist, schlagen wir die Fixierung eines Vorkaufsrechts vor, primär für das Grundstück, sekundär für das Gebäude für die Stadt.</i>	8.2 Die Parzelle im östlichen Teil des Roniger-Parks befindet sich momentan in Privatbesitz. Das ausgehandelte Vertragswerk sieht vor, dass der Fussabdruck des Dienstleistungsgebäudes von Privat an Privat verkauft wird. Dieses Vorgehen ist eine Bedingung, damit die Liegenschaft «Quelle» der Stadt für die Erstellung des neuen Bushofs zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt kann im Zuge dieses Verkaufs den Grund erwerben, der den Neubau umgibt. Mit der Transformation des Gebäudevorbereichs als Aufenthaltsort zur publikumsorientierten Erdgeschossnutzung, wird der öffentliche Raum des Bahnhofplatzes erweitert und der Zugangsbereich zum Park für die Bevölkerung gesichert. Ein Interesse an dem neuen Dienstleistungsgebäude selbst sieht der Stadtrat nicht. Es gibt auch momentan kein Indiz, warum ein Vorkaufsrecht für die Zukunft sinnvoll sein könnte. Zudem ist die Implementierung eines Vorkaufsrechts im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens nicht vorgesehen, dies wäre privatrechtlich zu regeln.	teilweise berücksichtigt
6	Gebäudeposition	Verschiebung Neubau Willers <i>Zurücksetzen des Neubaus an der Bahnhofstrasse um einige Meter zu Gunsten eines etwas überbreiten Gehweges und separater Fahrspur für den Bus zum Bahnhofplatz. Ansprechende Grüngestaltung entlang der Fassade.</i> <i>Sorgfältige Planung des Bereiches des Eingangs zum «Roniger-Park» und dem Fussgängerübergang über die Kaiserstrasse, unter Belassung der vorhandenen Buche. Auch das bestehende alte Kutscher- und Gärtnerhaus könnte miteinbezogen werden. Keine Treppe für den Fussgängerverkehr zum Bahnhof.</i>	9.6 Detaillierte Planungen zur Verkehrsraumgestaltung liegen noch nicht vor, sie sind Bestandteil einer späteren Planungsphase. Dem Fussverkehr und der diesbezüglichen Sicherheit wird in jedem Fall ein hoher Stellenwert beigemessen werden, wobei die primäre Führung des Fussverkehrs jedoch auf der anderen Seite, am Bahnhofsaal entlang verlaufen soll. Die Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger soll sowohl über Treppen als auch über den ansteigenden Geländeverlauf erfolgen. Die Platzverhältnisse sind so, dass dies auch ohne eine Verschiebung des Dienstleistungsgebäudes gewährleistet werden kann; die Gebäudeposition des Neubaus wurde an der Ecke Kaiser- und Bahnhofstrasse in Anbetracht der bestehenden Typologie des Parks präzise ausgelotet und gesetzt. Die grüne Umrandung vom Park soll verstärkt werden, wie dies im Leitbild zum Ronigerpark vorgesehen ist (vgl. Entwicklungsleitbild Roniger-Park). Die Hecken werden zu diesem Zweck weitergeführt, wobei die Breite der Grünstreifen für eine konsistente Hecke präzise dimensioniert sind. Die sorgfältige Gestaltung der grünen Elemente und Freiräume sind als Ziel in den Sondernutzungsvorschriften des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» festgeschrieben. Der Beirat Stadtgestaltung stellt dies in der weiteren Projektentwicklung sicher.	nicht berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
7	PV-Anlagen	Sonnenlicht <i>Beim vorgesehenen Dienstleistungsgebäude ist zwar die Rede, dass auf dem Dach eine Solarnutzung möglich ist gut so! Aber bei den Fassaden ist da kein diesbezüglicher Vermerk. Zwar werden die Fassaden speziell bei der Materialisierung und beim Fassadenkonzept besprochen, aber keine Rede von Solarnutzung – schade! Gerade bei einem solch gegliederter Fassade lassen sich auf der Süd- und West-Fassade bei den oberen beiden Geschossen gut Solarflächen einbauen es könnte sogar ein «Hingucker» werden, wenn das geschickt gemacht wird. Gerade Rheinfelden als Gold-Energiestadt sollte bei so einem prominenten städtebaulichen Bauwerk hier auch was für die Zukunft einbauen als Vorbildfunktion. Die Firma, die darin wirkt, ist ja auch in diesem Gebiet sehr tätig ... also, lasst auch die Sonne bei diesem Gebäude «mitwirken»!</i>	11.1 Im Zusammenhang mit der Zertifizierung zur Energiestadt Gold wurde von der Stadt beschlossen, weitreichende Massnahmen bezüglich Gebäudeeffizienz und Energieversorgung in Gestaltungsplänen zu verlangen. Konkret ist dies die Zugrundelegung des Gebäudestandards von Energiestadt Schweiz, was im Gesattlungsplan in § 28 der Sondernutzungsvorschriften festgehalten ist (vgl. auch Beitrag Nr. 2). Diese müssen auch beim Neubau des Dienstleistungsgebäudes beachtet werden. Der Neubau wird als Bestandteil vom Park betrachtet. Im architektonischen Ausdruck werden Verwandtschaften mit den historischen Villen vom Park hergestellt. Aus diesem Grund wird auf reflektierende Fassadenmaterialien nach Möglichkeit verzichtet.	nicht berücksichtigt
8	Anforderungen Neubau / Erhalt Remise	Gestaltung, Dimensionierung und Nutzung Neubau <i>Laut Gestaltungsplan C, Sondernutzungsvorschriften § 12, Gestaltung und Gesamtwirkung (S. 4) sollen die Bauten, Anlagen und Aussenräume für sich und in ihrem Zusammenhang so gestaltet werden, dass eine gute städtebauliche, architektonische und aussenräumliche Gesamtwirkung erreicht und auch die sorgsame Weiterentwicklung des «Roniger-Parkes» als gartenkulturelles Erbe unterstützt wird. Die Gestaltung der Bauten soll hinsichtlich Massstäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Materialwahl, Farbgebung und Beleuchtung zu einem harmonischen Gesamtbild führen. Im aktuellen Konzept erscheint der geplante Neubau wuchtig, in seiner Grundfläche und im Volumen unverhältnismässig gross im Vergleich mit den beiden Villen im Park. Durch die Verschiebung des Gastronomiebetriebes ins bereits bestehende Ökonomiegebäude der Villa Bel-Air könnte der Neubau redimensioniert werden. Im Obergeschoss des Neubaus sind aktuell Wohnungen vorgesehen. Rheinfelden besitzt bereits Wohnraum für gut Verdienende, wie eine Suche im Internet zeigt. Notwendig wäre jedoch bezahlbarer Wohnraum. Solcher ist im Neubau nicht vorgesehen und deshalb auch nicht nötig. Im Zusammenspiel mit dem Ökonomiegebäude (gemeinsam genutzter Aussenraum) sowie sorgfältig aufeinander abgestimmt Architektur und Materialität könnte auch der Neubau optisch attraktiv gestaltet werden.</i> <i>Vorschlag:</i> <i>Redimensionierung des Neubaus durch Verlagerung Gastronomiebetrieb in Ökonomiegebäude. Redimensionierung des Neubaus durch Verzicht auf teuren Wohnraum im Obergeschoss. Planung eines Zusammenspiels zwischen Neubau und altem Ökonomiegebäude durch gemeinsam genutzten Aussenraum, moderne Architektur, passende Materialien - zum Beispiel in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro für Nutzungstransformation und Arealentwicklung.</i>	10.3 Die gestalterische Qualität des Richtprojekts wurde durch den Beirat Stadtgestaltung bestätigt und wird auch im weiteren Verlauf der Projektentwicklung durch den Beirat Stadtgestaltung überprüft werden. Bei der Dimensionierung des Gebäudes müssen die Bedürfnisse des zukünftigen Nutzers und Eigentümers berücksichtigt werden. Könnte kein geeigneter Ersatz für die Liegenschaft «Quelle» auf dem Bahnhofareal errichtet werden, würde die Grundeigentümerschaft einem Verkauf der «Quelle» nicht zustimmen. Somit wäre auch die Umsetzung des Bahnhofplatzes und der neuen Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr nicht möglich. Das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende Richtprojekt schafft unter diesen Voraussetzungen die bestmögliche Integration des Neubaus in den Park. Die Staffelung des Volumens schafft Fassadenhöhen und Gliederungen, die im Zusammenspiel mit den bestehenden Villen stehen. Dabei ist zu beachten, dass die Villa «Bel-Air» im Hang steht und eine beachtliche Höhe zum Inneren des Parks hin aufweist. Die städtebauliche Situation unter Erhalt der Remise wurde geprüft und stellt eine stadträumlich deutlich schlechtere Situation dar. In allen Obergeschossen des Neubaus sind im aktuellen Richtprojekt keine Wohnungen vorgesehen, sondern Büronutzungen. In den Sondernutzungsvorschriften ist lediglich festgehalten, dass nur im obersten Geschoss Wohnungen zulässig wären. Das Areal ist aktuell der Wohnzone C zugeordnet. Ein völliges Verbot von Wohnungen an dieser Stelle würde der Zonierung widersprechen. Vielmehr ist diese Nutzungseinschränkung als Verbot von Wohnungen in den unteren Geschossen zu verstehen.	nicht berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung
Denkmalpflege			
9	Erhalt Remise	Erhalt Remise <i>Anliegen vgl. Kapitel 2.1, S.8 ff.</i>	12.2 Antwort: vgl. Kap. 2.1, S. 10 ff. nicht berücksichtigt
10	Erhalt Remise	Erhalt Remise <i>Gerne möchte ich das Angebot nutzen und auf den Gestaltungsplan «Roniger-Park» eingehen. Ich spreche mich sehr dafür aus, dass die alte Remise bestehen bleibt. Solche charakteristischen Gebäude sind aus meiner Sicht zu schützen und machen auch den Charme aus, der auch gerade in der Altstadt zu finden ist.</i>	3.1 Das die Remise gewisse Qualitäten aufweist ist unbestritten. Jedoch würde ein Erhalt der Remise, unter den gegebenen Bedürfnissen nach Weiterentwicklung des Bahnhofareals, zu einer deutlich schlechteren stadträumlichen Situationen führen. Der Erhalt der historischen Parkanlage und die Stärkung ihrer Qualitäten wurde an dieser Stelle für wichtiger erachtet. nicht berücksichtigt
11	Erhalt Remise	Erhalt Remise / Verschiebung ehem. «Quelle» <i>Vorschlag für Gestaltung</i> 1. <i>Erhalt des Ökonomiegebäudes bzw. Renovation und Einbau eines Cafés mit Sicht zum Park (vgl. England mit Erhalt von alten Strukturen in Parks).</i> 2. <i>Verschieben des neuen «Willers»-Gebäude nach Süden, aber mit neuer und angepasster Architektur. Das geplante «Willers» -Gebäude passt architektonisch nicht zum gegenüberliegenden Bahnhofsaal, den die Gemeinde so gern erhalten will, und es passt nicht in den «Roniger-Park».</i> 3. <i>Restlicher Park erhalten ohne Eingriffe.</i> <i>Wieder eine verpasste Chance für Rheinfelden gute Architektur zu erstellen, falls das jetzige Projekt des Gebäudes «Willers» bewilligt wird. Es gibt so wenig gute Architekten. Man muss sie eben suchen.</i> <i>Im Konzept eines englischen Gartens bzw. Parks sollte ein guter Architekt fähig sein die Umgebung zu integrieren. Auch wenn ein Gebäude nicht unter Schutz steht, heisst das nicht, dass es nicht erhaltenswürdig ist.</i>	4.1 Hinweis Remise: vgl. Kap. 2.1, S. 8 nicht berücksichtigt
12	Erhalt Remise	«Alte Remise» <i>Dass das alte Bahnhofgebäude aus dem Jahre 1876 und die beiden Villen im «Roniger-Park» nicht abgerissen werden, scheint selbstverständlich. Ein eigenes Gebäude für das Dienstpersonal ist ein Bestandteil zum Herrschaftshaus. Es zeigt auch die Grosszügigkeit der Besitzer dem Personal gegenüber. Keine Bediensteten – kein Herrschaftshaushalt.</i> <i>Die «alte Remise» darf auch keinen Fall zerstört werden. Der «Roniger-Park» ist gross genug, um das Willers-Gebäude am Ostrand schonungsvoll hinein zu bauen.</i>	9.7 Hinweis Remise: vgl. Kap. 2.1, S. 8 nicht berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
13	Erhalt Remise	Verschiebung Ökonomiegebäude 1. Suchen/ Bestimmen eines alternativen Standorts für das Ökonomiegebäude 2. Verlegen des Ökonomiegebäudes ohne den westseitig angebauten hölzernen Geräteschuppen an den neuen Standort, Wiederaufbau und massvolle Sanierung 3. Schonende Nutzung des räumlich verlegten Ökonomiegebäudes Im architekturhistorischen Gutachten von Dr. sc. Fabian Furter wird das Ökonomiegebäude als schutzwürdig anerkannt. Die unterlassene Unterschutzstellung durch die Stadt kann nachgeholt werden, ohne dass durch die Verlegung des Standorts städtebauliches Potential verloren geht. Die Verlegung des Ökonomiegebäudes behindert den geplanten Neubau des Dienstleistungsbaus an der Park-Ecke Bahnhofstrasse/Kaiserstrasse in keiner Weise. Mit dem Erhalt des Ökonomiegebäudes wird das Ensemble Roniger Villa/ Villa Bel Air/ Ökonomiegebäude gewahrt, wenn nicht räumlich, so immerhin als Bestand.	7.1 In der Annahme, das Remisengebäude könnte tatsächlich verschoben werden, würde es wahrscheinlich an einen Ort im Inneren des Parks verschoben werden. Der Wert des Remisengebäudes, welcher unbestritten ist, besteht aber in erster Linie in seiner historischen Funktion als Parkeingangsgebäude. Seiner Lage beraubt verlöre es somit auch an seinem architekturhistorischen Wert. Zudem, und das bestätigen die Gutachten, liegt der eigentliche Wert des Roniger-Parks in der historischen Gartenanlage. Diese würde durch das Hineinsetzen der Remise empfindlich gestört. Unter der Voraussetzung, dass bauliche Entwicklung am Parkrand in einem gewissen Masse unumgänglich ist, führt das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende Richtprojekt zu der stadträumlich besten Lösung. Die Erhaltung der historischen Parkanlage und die Stärkung ihrer Qualitäten werden in diesem Falle höher gewertet als der Erhalt der Substanz der Remise. Ein Abbau und Wiederaufbau der Remise an einen völlig anderen Ort, sofern das überhaupt technisch machbar wäre, würde einen enormen finanziellen Aufwand bedeuten. Diesen zu tragen kann weder dem aktuellen noch den zukünftigen Eigentümern zugewiesen werden. Hinweis Remise: vgl. Kap. 2.1, S. 8	nicht berücksichtigt
14	Ersatz Remise	Ersatz Remise Die SP Rheinfelden begrüsst sowohl die Öffnung des bisher beschlossenen Parks für die Öffentlichkeit als auch die Umgestaltung entlang der Bahnhofstrasse mit publikumswirksamen Nutzungen. Wir bedauern den Abriss des historischen Pförtnerhauses einerseits, weniger wegen der Ansicht von aussen, also vielmehr wegen der gelungenen Eingangssituation in den Park. Diese könnte bestimmt auch im Rahmen einer Öffnung des Parks sinnvoll und gewinnbringend genutzt werden. Andererseits schränkt die bestehende Bebauung auch andere Nutzungen ein. Die geplante Liegenschaft «Willers» ist wichtig als Teil der gesamten Aushandlung um die «Neue Mitte» und erhält dadurch eine grössere Bedeutung. Die SP Rheinfelden ist deshalb mit dem Ersatz der bestehenden Gebäude durch das neue Gebäude «Willers» einverstanden. Sie erwartet aber, dass das Erdgeschoss für publikumsorientierte Nutzungen, namentlich Gastronomieangebote genutzt wird und die Stadt sich auch in der Verantwortung sieht, attraktive Rahmenbedingungen für attraktive Angebote zu schaffen.	8.1 Das Dienstleistungsgebäude und somit die Erdgeschossräumlichkeiten werden sich in Privatbesitz befinden. Die Auswahl eines Mieters bzw. Betreibers erfolgt durch den Eigentümer. Jedoch wird in den Sondernutzungsvorschriften des Gestaltungsplans in § 9 die Nutzung als «Gastronomienutzung oder anderweitig publikumsorientiert resp. der Öffentlichkeit dienende Nutzung» verbindlich vorgeschrieben. Im Vertragswerk zum Grundstückserwerb ist festgehalten, dass die Stadt den Grund erwerben wird, der das Dienstleistungsgebäude umgibt und somit auch den Vorplatz hin zum Bahnhofplatz. Es ist Absicht der Stadt dieses Allmend so zu gestalten, dass ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität entsteht. Die Gestaltung des Vorplatzes schafft also die idealen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines gastronomieartigen Betriebes mit Aussennutzung an dieser Stelle, dem neuen Hauptzugang zum Park.	berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
15	Erhalt Remise	Neubeurteilung / Erhalt Remise (Ökonomiegebäude) Das architekturhistorische Gutachten vom September 2024 stuft das zur Villa Bel-Air gehörende Ökonomiegebäude als integralen Bestandteil des historischen «Roniger-Parkes» und deshalb als schutzwürdig ein. Geschützt werden sollten, laut der Expertise, Villa, Park und Ökonomiegebäude als Ensemble. Das Richtprojekt zum Roniger Park vom 1.2.2023 floss in den Gestaltungsplan «Roniger-Park» ein und wurde dem Beirat für Stadtgestaltung zur Beurteilung vorgelegt bevor das architekturhistorische Gutachten zum Ökonomiegebäude bestand. Das Gutachten wurde von der Stadt Rheinfelden erst aufgrund der Forderung der kantonalen Abteilung für Raumentwicklung in Auftrag gegeben, dies anlässlich der Beurteilung des Richtplanes durch den Kanton. Vorschlag: Neuprüfung und Beurteilung des Richtprojektes durch den Stadtrat/Beirat für Stadtgestaltung aufgrund der veränderten Bewertung des Gebäudes durch die im Gutachten dargelegte Schutzwürdigkeit des Ökonomiegebäudes. Das Ökonomiegebäude wird in die geplanten Unterschutzstellung der Villa Bel-Air miteinbezogen und gleichzeitig mit dieser ebenfalls unter Schutz gestellt.	10.1 Dass das Ökonomiegebäude einen denkmalpflegerischen Wert hat, ist unbestritten. Das Gebäude ist bereits seit langem im kantonalen Inventar der Denkmalpflege erfasst und somit war auch zum Zeitpunkt der Beurteilung durch den Beirat Stadtgestaltung der denkmalpflegerische Wert offenbar. Das Gutachten stellt somit keine veränderte Bewertung sondern eine ausführliche Begründung dar. Im Rahmen der Entwicklung des Richtprojekts wurde untersucht, wie im Roniger-Park bauliche Entwicklungen stattfinden können, darunter auch Lösungen unter Beibehaltung der Remise. Es wurde dabei deutlich, dass sich die stadträumliche Situation deutlich verschlechtern würde, wenn sowohl die Remise erhalten und zugleich ein Neubau erstellt wird. Vor allem aber würde die historisch wertvolle Parkanlage mit nationalem Schutzstatus (in der Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz ICOMOS eingetragen) empfindlich beeinträchtigt. Unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Wertes des Ökonomiegebäudes wurde der Erhalt und die Stärkung der historischen Parkanlage, auch als Grünraum im Zentrum der Stadt, höher gewichtet als der Erhalt des Gebäudes. Hinweis Remise: vgl. Kap. 2.1, S. 8	nicht berücksichtigt
16	Erhalt Remise	Erhalt & Restaurierung Remise / Unterschutzstellung Auf den Rückbau der sog. Remise im Roniger Park ist vollumfänglich zu verzichten. Die Remise ist in ihrem Originalzustand äusserlich vollständig zu restaurieren. Das Gebäude soll einen denkmalpflegerischen kantonalen Schutzstatus erhalten, der das Gebäude dauernd vor seinem Rückbau schützt. Begründung: Der «Roniger-Park» ist Ausdruck der europäischen Park-Ästhetik der vorletzten Jahrhundertwende. Dieser Charakter wird durch eine sorgfältige Gartenplanung und entsprechendem Unterhalt erhalten bleiben. Das vom Abriss bedrohte Gärtnerhaus («Remise») nimmt diesen Charakter exakt auf. Das heisst, dass das Gärtnerhaus integraler Bestandteil des Parkes ist. Ein beabsichtigter Ersatz durch einen modernen Neubau würde diese innere Harmonie zerstören: Park und Neubau würden sich als Fremdkörper gegenüberstehen. Um dies zu verhindern, muss das stimmige Ensemble von Park und Gärtnerhaus unbedingt erhalten werden. Die Raumansprüche der Firma Willers sind dem Erhalt dieses Zwillings deutlich unterzuordnen: In der «Neuen Mitte» (Bebauungsplan um den Bahnhof Rheinfelden) sind solch grosse Bauvolumina geplant, dass genügend neue Möglichkeiten für neue Bedürfnisse geschaffen werden. Auch ein neues Restaurant ist kein Grund für den Abriss der Remise: Der «Roniger-Park» ist von seinem Wesen her ein Ort der Beschaulichkeit, also der Ruhe. Es gilt auch hier: Die Baukörper der «Neuen Mitte» bieten genügend Platz für ein Restaurant. Es geht hier um das Bewahren einer seltenen Gelegenheit: Garten und Gebäude entsprechen sich vollständig. Ist diese geschenkte Möglichkeit zerstört, hat sich Rheinfelden eines Bijoux unwiederbringlich selbst beraubt.	14.1 Hinweis Remise: vgl. Kap. 2.1, S. 8	nicht berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen		Antwort / Erwägung	
17	Erhalt Remise	Umnutzung Remise durch Gastro-Nutzung Der Gestaltungsplan sieht im Baubereich C, also im geplanten Neubau, auf Niveau Bahnhofplatz für die erste Raumtiefe eine Gastronomienutzung oder eine anderweitig publikumsorientierten resp. der Öffentlichkeit dienenden Nutzung vor, welche die Vorzone zum Bahnhof aktiviert. Es gibt Beispiele von gut besuchten Gastronomiebetrieben in historischen Gebäuden in Parkanlagen. Diese können als Vorbilder für Entwicklung des Ökonomiegebäudes in ein Bistro oder ähnliches dienen (z.B. https://www.zumkuss.ch/). Das Ökonomiegebäude liegt direkt an der Bahnhofstrasse und wäre ideal um sich in einzigartigen Räumen zentral zu treffen. Remise und Stallung bieten genügend Platz und ein cooles Setting. Der Aussenbereich lädt zum Verweilen ein. Vorschlag: Gastronomienutzung wird im Ökonomiegebäude der Villa Bel-Air und im daran anliegenden Aussenbereich untergebracht.	10.2	Hinweis Remise: vgl. Kap. 2.1, S. 8	nicht berücksichtigt
18	Erhalt Remise	Erhalt Remise Die Remise (Ökonomiegebäude), ist ein integraler Bestandteil des östlichen Parkrandes und ist unbedingt zu erhalten. Der geplante Neubau (Willers) mit seinem krassen Volumen und der neuen Stützmauer dominiert den Parkrand. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Planer mit diesem massiven Klotz den Bezug zu diesem besonderen Ort herstellen wollen. Die bisherige Harmonie zwischen Park und der Remise (Ökonomiegebäude) wird brutal zerstört. Wünschenswert wäre eine behutsame Neuplanung, die den gesamten Park zu einer liebevollen Oase inmitten von Verkehr und Hektik macht. Der jetzige Zugang beim Ökonomiegebäude würde den Park von dieser Seite sehr gut erschliessen und mit der Altstadt verbinden. Ein ergänzender und weniger wuchtiger Baukörper, anstelle der Arztpraxis, in Holzbauweise mit entsprechender Begrünung würde den Park am Ostrand gut ergänzen. Das architekturhistorische Gutachten von Herr Fabian Furter, Kunsthistoriker Dr. sc. ETH, vom 4. September 2024 kommt zum Schluss: «Ich erachte das Gebäude als schutzwürdig und empfehle, basierend auf der obigen Analyse, eine substanzielle kommunale Unterschutzstellung der äusseren Hülle des Ökonomiegebäudes Kaiserstrasse 15. Der Bau ist ein integraler Bestandteil des ursprünglichen Ensembles aus Villa, Park und Nebengebäuden». Zitat aus dem Leitbild 2040: Rheinfelden soll seinen kleinstädtischen Charakter, seine Wohnlichkeit und Lebensqualität bewahren und gleichzeitig das historische Erbe weiterentwickeln. Deshalb ist folgende Änderung in § 1 Abs. 1, Zweck und Ziele des Gestaltungsplans C vorzunehmen: Der Gestaltungsplan C: «Roniger-Park» bezweckt den Erhalt und eine sorgsame Weiterentwicklung der bedeutungsvollen Gartenanlage «Roniger-Park» mit den beiden historischen Villen «Roniger» und «Bel-Air» sowie das «Ökonomiegebäude». Zudem regelt er die Rahmenbedingungen für eine ergänzende Bebauung, welche zusammen mit dem Park einen wichtigen Beitrag für die Aufwertung des Bahnhofgebiets und von Rheinfelden leistet.	15.1	Hinweis Remise: vgl. Kap. 2.1, S. 8	nicht berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung
Freiraum			
19	Kunst in «Neuer Mitte» Integration Kunst in Parkgestaltung <i>Der Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Roniger-Parks im Zuge des Projekts «Neue Mitte Rheinfelden» stehen wir mit Begeisterung gegenüber. Das Potenzial, die historische Gartenanlage mit individueller Kunst von hochwertiger Qualität weiter aufzuwerten und einen attraktiven Ort der Begegnung zu schaffen, möchten wir auf den Folgeseiten aufzeigen.</i> <i>Der Roniger-Park ist ein gartenkulturelles Erbe in der Stadt Rheinfelden und zeichnet sich insbesondere durch seine historische Bedeutung aus. Die Erhaltung und Pflege der Bestände erfordert eine sorgsame Weiterentwicklung des Areals. Die aussenräumliche Gesamtwirkung steht dabei im Mittelpunkt.</i> <i>Der Charakter eines qualitativ hochwertigen Villengartens soll erhalten bleiben und kann mit der Einbindung einer individuellen, einzigartigen Skulptur verstärkt werden. Die wichtigen Sichtachsen zwischen den einzelnen Parkteilen und Gebäuden, der Villen Bel-Air und Roniger im Westteil sowie des geplanten Neubaus im Ostteil, definieren den Merkpunkt auf der Gemeinschaftswiese.</i> <i>Für die Realisierung einer Skulptur im Roniger-Park bietet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, welche unter Berücksichtigung der Ausgangslage das Areal bereichern werden. Im persönlichen Gespräch ermitteln wir die individuellen Bedürfnisse, die für das eigens für diesen Zweck zu erschaffende Werk von Bedeutung sind. Im Fokus steht dabei die Thematik, die zum Ausdruck gebracht werden soll. In enger Zusammenarbeit mit dem Künstler wird das Werk vorab mit Skizzen und dreidimensionalen Modellen erarbeitet und visualisiert, um sich realitätsgetreu ein Bild machen zu können.</i>	1.1 Im Areal des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park», wie auch im gesamten Bahnhofgebiet, wird eine qualitativ hochwertige Aussenraumgestaltung mit grosser Aufenthaltsqualität vorgesehen. Der Beitrag wird geschätzt, Detailfragen wie die Integration von Kunst im Roniger-Park sind jedoch nicht stufengerecht und werden in einem Gestaltungsplan nicht behandelt. Konkrete Anträge zur Integration von Kunst im Roniger-Park sind offiziell an den Stiftungsrat der Stiftung Roniger zu richten.	Kenntnisnahme / teilweise berücksichtigt
20	Nutzungen im Park Gemeinschaftsgarten / Bücherschrank <i>Ich möchte gerne noch zwei Ideen im Sinne des Miteinanders anbringen:</i> - <i>Auf der Parkfläche könnte an einem Flecken ein öffentlich nutzbarer Gemeinschaftsgarten entstehen, wie es auch schon in anderen Städten gelebt wird.</i> - <i>Zum Verweilen könnte ebenfalls ein öffentlich zugänglicher Spiele- & Bücherschrank aufgestellt werden. Wir spielen oft im Freien und sehen dabei so viele begeisterte Menschen, sodass dies ein weiterer Anreiz sein könnte.</i>	3.2 Ein wesentlicher Aspekt des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» ist es die historische Parkanlage im Sinn und Geist ihres Ursprungs weiterzuentwickeln. Wesentlicher Punkt in diesem Konzept sind die hausbezogenen «privaten» Gärten und das parkartige Grün, welches seit jeher als starke Einheit gelesen wurde. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten innerhalb dieses Ensembles würde diese Lesart stark verunklären und verfremden. Der Roniger-Park soll trotz Öffnung eine Oase der Ruhe und des Rückzugs bleiben und sich damit klar von öffentlichen «aktiven» Stadtparks abgrenzen. Die Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit von Spiel- und Bücherschränken sind im Rahmen der späteren Erarbeitung des Betriebskonzepts mit allfälligen Betreibern zu besprechen.	Kenntnisnahme / nicht berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
21	Gestaltung Park	Förderung der Aufenthaltsqualität und Begegnungszonen Eine hohe Aufenthaltsqualität und zugängliche Begegnungszonen stehen im Mittelpunkt der GLP-Vision für den «Roniger-Park». Als GLP sind wir davon überzeugt, dass der Park ein Ort des sozialen Austauschs und der Erholung für alle Bevölkerungsgruppen sein sollte. Daher sind aus unserer Sicht folgende Komponenten wichtig: - Schattige Sitzgelegenheiten und Bereiche laden zum Verweilen ein, die alle Menschen zum Verweilen einladen. - Eine breite Vielfalt an Begegnungsorten für verschiedene Altersgruppen, z.B. generationenübergreifende Spiel- und Erholungsbereiche, Sportmöglichkeiten sowie Raum für kleinere kulturelle Veranstaltungen im Freien. - Öffentliche Kunst und kulturelle Elemente, um den Park zu einem identitätsstiftenden und inspirierenden Ort für Rheinfelden zu machen.	6.3 Der Roniger-Park soll als baumbestandener, grüner Park zukünftig ein öffentlich zugänglicher Ort der Ruhe, der Begegnung und des Rückzugs für alle Altersgruppen darstellen. Die Stiftung Roniger und die Stadt Rheinfelden werden nach der Öffnung des Parks die Belebung sorgfältig beobachten und entsprechend korrigierend oder anreichernd steuernd eingreifen.	berücksichtigt
22	Gestaltung Vorplatz	Gestaltung Vorplatz Baubereich C Der Bereich C zeichnet sich gegenüber der heutigen Nutzung dadurch aus, dass eine Platzsituation geschaffen wird. Die SP Rheinfelden erwartet, dass die Platzgestaltung nicht nur nach ästhetischen Gesichtspunkten, sondern vor allem unter dem Aspekt der Aufenthaltsqualität erfolgt. Öffentlicher Raum zeichnet sich dadurch aus, dass er der Allgemeinheit gehört und jederzeit ohne Einschränkung zugänglich ist. Beides ist im vorliegenden Fall für den grösseren, westlichen Teil (Bereiche A und B) nicht gegeben. Wir erwarten von der Stadt, dass sie die Zugänglichkeit für alle mit möglichst wenigen Einschränkungen verbindlich mit der Grundeigentümerin regelt.	8.3 Die Platzgestaltung der Gebäudevorzone von Baubereich C ist in den Sonderungzungsvorschriften des Gestaltungsplans mit § 14 Abs. 6 geregelt. Darin wird vorgeschrieben, dass der Platz hinsichtlich der publikumsintensiven (öffentlichen) Nutzung im Erdgeschoss des Gebäudes zu gestalten ist und den Übergängen zum (ebenfalls öffentlichen) Bahnhofplatz rechnung zu tragen sind. Die Platzfläche überlagert im Situationsplan die Fläche des «Parkbezogenen Freiraums». Damit gelten für den Platz auch die Vorgaben gemäss § 14 Abs. 4, in welchem eine hohe Aufenthaltsqualität sowie die öffentliche Zugänglichkeit geregelt werden. Die Grundeigentümerschaft wird den Park für die Öffentlichkeit zugänglich machen, die Stadt wird den regulären Unterhalt übernehmen. Nach der Genehmigung des Gestaltungsplans werden verbindliche Regelungen erarbeitet, die Unterhalt, Pflege und auch die Schliesszeiten bei Dunkelheit betreffen.	berücksichtigt
Umwelt				
23	Naturschutz	Förderung von Biodiversität und Grünflächen Die GLP setzt sich dafür ein, dass der „Roniger-Park« zu einer «grünen Lunge» der Stadt wird, welche Lebensraum für lokale Flora und Fauna bietet. Naturnahe Flächen, einheimische Pflanzen und Biodiversitätsförderflächen sind aus unserer Sicht unabdingbar. Unser Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der nicht nur ästhetisch ansprechend ist, sondern auch die ökologische Vielfalt fördert. Wir sprechen uns daher klar für die Integration von biodiversitätsfördernden Elementen aus, wie z.B. Blühwiesen, Bienen- und Insektenhabitate sowie Kleinstrukturen für Vögel und Kleintiere.	6.2 Die Thematik der Biodiversität und ökologischen Funktion des Parks werden im Gestaltungsplan insbesondere mit § 16 Abs. 2 und Abs. 3 rechnung getragen; es wird eine hohe Biodiversität und Zukunftsfähigkeit bei der Vegetation vorgeschrieben. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Gestaltung des Roniger-Parks als Stadtgarten auch gartenkulturelle Aspekte beachtet werden.	berücksichtigt

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
24	Nachhaltigkeit	Energieeffizienz und Ressourcenmanagement <i>Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch eine energieeffiziente Gestaltung und die bewusste Verwendung von Ressourcen. Die GLP unterstützt Ansätze, die den Energieverbrauch minimieren und eine positive Energiebilanz ermöglichen, wie:</i> - Die Installation von solarbetriebenen Beleuchtungsanlagen, die sich durch smarte Steuerungssysteme an den Tageslichtverlauf anpassen und so Energie sparen. - Die Verwendung von langlebigen und möglichst lokal bezogenen Materialien für Parkelemente und Infrastrukturbauten, um den ökologischen Fussabdruck des Projekts zu minimieren.	6.4 Die Sondernutzungsvorschriften des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» beinhalten die Vorgabe nach dem aktuellsten Gebäudestandard von Energiestadt Schweiz zu bauen, siehe § 28 Energieeffizienz. Diese Vorgabe lässt eine Reihe von unterschiedlichen Energie- bzw. Nachhaltigkeitsstandards zur Wahl, die aber allesamt auf ausgesprochen hohem Niveau sind. Unterschiede liegen lediglich in der Gewichtung der einzelnen Massnahmen untereinander, die alle auf ein energiesparendes und nachhaltiges Bauen abzielen. Photovoltaik-Anlagen sind bei allen diesen Standards quasi unumgänglich. Diese Regelung ist aus Sicht der Stadt ausreichend. So besteht der notwendige Spielraum für die Grundeigentümer, die zum spezifischen Projekt passenden Massnahmen auszuwählen. Im Park sind Nachts keine Beleuchtungen vorgesehen.	Kenntnisnahme / teilweise berücksichtigt
Verkehr				
25	Erschliessung Park	Mobilität und Zugänglichkeit <i>Eine wichtige Forderung der GLP ist eine gute Anbindung des «Roniger-Parks» für Fussgänger, Radfahrer und Nutzer des öffentlichen Verkehrs. Hier sind wir überzeugt, dass eine barrierefreie Gestaltung, die dem Konzept «Stadt der kurzen Wege» folgt, wesentlich zur Attraktivität und Nutzbarkeit des Parks beiträgt. Wir denken dabei an:</i> - Sichere, barrierefreie Zugänge zum Park, die es Menschen aller Altersgruppen und körperlichen Voraussetzungen ermöglichen, den Park zu erreichen. - Fahrradabstellmöglichkeiten direkt bei den Eingängen zum Park.	6.5 Das Entwicklungsleitbild für den Roniger-Park von Stauffer Rösch Landschaftsarchitekten (Bestandteil des Gestaltungsplan-Dossier) beinhaltet einen Situationsplan, welcher Auskunft über die Planungen im Detail gibt. Öffentliche Zugänge sollen, wo es die Topografie zulässt, barrierefrei gestaltet werden und an zwei Orten sind Abstellplätze für Velos geplant. Diese sind auch im rechtsverbindlichen Situationsplan des Gestaltungsplans verankert.	berücksichtigt

2.3 Übrige Beiträge

Die nachfolgenden Beiträge / Anliegen haben nur einen indirekten Zusammenhang mit dem GP C: «Roniger-Park» und/oder liegen ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters. Sie werden rein informativ beantwortet.

Nr. Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
Stadtentwicklung / «Neue Mitte»			
25 Gestaltung Bahnhofplatz	Brunnen in der «Neue Mitte» <i>Laut meiner Information ist im Projekt «Neue Mitte» ein Brunnen vorgesehen. Ich erachte dies aus folgenden Gründen als sehr sinnvoll:</i> <i>Das Projekt «Neue Mitte» ist eine städtebauliche Jahrhundertchance für Rheinfelden und muss deshalb entsprechend genutzt werden. Das umfasst nicht nur die Gestaltung der vorgesehenen Wohn- und Geschäftsbauten, den Bahnhofplatz und den «Roniger-Park» sondern auch die Gestaltung der «Neuen Mitte» als städtebauliches Ganzes. Dazu gehört eine markante verbindende Mitte der «Neuen Mitte». Am besten eignet sich hierzu ein Brunnen, denn ein Brunnen setzt einen markanten Akzent und ist ein natürlicher Treffpunkt. Dazu belebt und beruhigt Wasser wohltuend und ein Brunnen bietet einen weiten Gestaltungsspielraum. Beispiele sind u.a. der Tinguelybrunnen in Basel und der Wagenbachbrunnen in Luzern. Die Liste liesse sich beliebig verlängern.</i> <i>Zudem besteht seit jeher eine ganz direkte Verbindung zwischen der Stadt Rheinfelden und dem Wasser:</i> - Rheinfelden wurde als Flussübergang gegründet, d.h. ohne Rhein kein Rheinfelden. - Ohne Wasser hätte es Rheinfelden weder als Kurort noch als Standort der Brauereien Feldschlösschen und Salmen gegeben. - Die Tradition des Brunnensingens der Sebastianibrüderschaft zeigt die Wertschätzung der Brunnen in Rheinfelden seit Jahrhunderten. <i>Ein Brunnen eignet sich deshalb ideal als gestalterischer Akzent der «Neuen Mitte». Die Realisierung erfordert den rechtzeitigen Einbezug des Standorts und der Gestaltung des Brunnens in die Gesamtplanung. Wegen der divergierenden Interessen der verschiedenen an der Projektplanung «Neue Mitte» Beteiligten, kann diese wichtige Aufgabe nur vom Stadtrat, bzw. dem städtischen Bauamt wahrgenommen werden. Ich freue mich sehr, wenn diese Gedanken von den zuständigen Stellen in die Tat umgesetzt werden.</i>	13.1 Die Einschätzungen werden vom Stadtbauamt und vom Stadtrat geteilt und die Idee eines Brunnens wird weiterverfolgt. Ein Brunnen ist somit auch Teil der Planungen auf dem Bahnhofplatz (Gestaltungsplan A: «Bahnhof»). Dies ist der Ort der als sinnvoll erachtet wird. Ein Brunnen auf dem Areal des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» ist von der Grundeigentümerschaft aktuell nicht geplant, allerdings besteht schon heute im Park eine «Grotte», in welcher Wasser fließt. Diese ist im Gestaltungsplan explizit erwähnt und gesichert.	nicht Teil der Vorlage (berücksichtigt)
26 Entwicklung Bahnhofareal	Frühere Mitwirkungsbeiträge <i>Zuerst verweise ich auf meine früher schon abgegebenen Mitwirkungen zum Thema «Neue Mitte»: am 6. Juni 2011: Strukturplan Bahnhof, Mitwirkungsverfahren; am 5. Februar 2023: Gestaltungsplan B, Mitwirkungsverfahren. Die in den damaligen Mitwirkungen vorgebrachten Argumente haben ihre Gültigkeit auch heute noch.</i>	2.1 Es wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Mitwirkungsberichte verwiesen. Auf Themen die ausserhalb des Planperimeters des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» liegen, wird im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens nicht eingegangen.	nicht Teil der Vorlage

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
27	Kopfbau Bahnhofsaal	Überbauung Neue Mitte Ost <i>Der Neubau anstelle des Hotels Bahnhof erinnert mich mit seinem «Wasser» - Kopfbau an die Türme von San Gimignano. Das arme Bahnhofgebäude, ehrwürdige 150 Jahre alt und unter Denkmalschutz, wird total erniedrigt. Im Sportjargon würde man sagen, der «Verein Bahnhöfli» wird durch den «Club Kapital» geradezu pulverisiert. Besser wäre für mich ein symmetrisches Bild mit beidseitig gleicher Bauhöhe.</i>	9.2 Die angesprochenen Themen betreffen den Gestaltungsplan B: Bahnhofsaaal. Auf Themen die ausserhalb des Planperimeters des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» liegen, wird im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens nicht eingegangen.	nicht Teil der Vorlage
28	Gesamtplanung «Neue Mitte»	Zwischenräume der 3 Gestaltungspläne / Planung «Neue Mitte» <i>Die 3 GP (A/B/C) sind mit einem Strukturplan aus dem Jahr 2013 zusammengefasst und erweitert. Es geht mir um die «Zwischenräume» (Straßen und Plätze) und um die Anbindung zur Altstadt – zur Rosenaustraße – zum Kapuzinerplatz/Eden. Das ist euch schon auch klar – das weiß ich auch. Mir geht es darum, dass diese Themen mal irgendwie in einem «Handlungsplan» aufgezeigt werden.</i> <i>Grosse Pläne brauchen großen Vorlauf – auch für das Volk. Es kann sehr gut werden!</i>	11.2 Wo möglich, werden Anschlussräume in begleitenden Planungen bearbeitet. So ist beispielsweise das Anschlussstück der Bahnhofstrasse bis zum Schützenweg bereits Teil der Eingabe beim Agglo-Programm der 5.Generation. Solche Planungen werden aber erst erarbeitet und zu gegebener Zeit der Bevölkerung vorgestellt. Weiter kann auf Themen, die ausserhalb des Planperimeters des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» liegen, im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens nicht eingegangen werden.	nicht Teil der Vorlage
Verkehr				
29	Erschliessung Bahnhof	Bahnhofstrasse <i>Zur Zeit schöner Zugang zum Bahnhof beidseitig mit Gehwegen und viel grün. Gegenverkehr für Auto' s und Radfahrer mit Ampelanlage ab Knoten Kaiserstrasse. Neu gemäss obiger Ansicht kurz: Verantwortungslos. Dass die Fussgänger hauptsächlich auf die Ostseite geführt werden, ist richtig. Der Zufahrtverkehr zum Bahnhof ab Kaiserstrasse muss nicht zusätzlich gekreuzt werden. Westseitig der Bahnhofstrasse eine nackte Fassade, eine Treppe und wenig Grünstreifen. Eine «Begegnungszone» anstelle einer reservierten Fahrspur für den öffentlichen Verkehr ist hier sicher am falschen Ort. Das Postauto soll nicht durch einen Hühnerhof fahren müssen. Wie die Radfahrer wieder zurück auf die Kaiserstrasse kommen, ist nicht ersichtlich. Auf der Ostseite nur Treppen. Keine Rampe für Fussgänger, ältere Menschen oder Rollstuhlfahrer zum Bahnhofplatz. Die Ampelanlage der Kreuzung Kaiserstrasse wird weiterhin benötigt und muss mit den gleichen Phasen angepasst werden, mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs.</i>	9.1 Die angesprochenen Themen betreffen den Gestaltungsplan A: «Bahnhof», der sich momentan noch in Erarbeitung befindet. Wir verweisen auf das diesbezügliche Mitwirkungsverfahren, welches noch nicht terminiert ist. Auf Themen, die ausserhalb des Planperimeters des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» liegen, kann im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens nicht eingegangen werden.	nicht Teil der Vorlage

Nr.	Thema	Mitwirkungseingabe / Anliegen	Antwort / Erwägung	
30	Erschliessung Bahnhof	Kaiserstrasse <i>Der Ausbau zum Verkehrsknoten erfolgte 1968 als sogenanntes «Provisorium», da der Kanton damals noch an eine 4-spurige Kantonsstrasse glaubte. Die Spurbreiten im Knotenbereich sind ungenügend. Für die Ostseite sind im Plan zu Traktandum 4 der Gemeindeversammlung vom 26.3.24 verbreiterte Spuren dargestellt. Der Einmündungsradius Bahnhofstrasse - Kaiserstrasse Ost könnte etwas verkleinert werden, da nur Radfahrer nach rechts abzweigen werden. Westseitig könnte die Länge der Spuraufteilung auf das Trottoir entlang dem «Roniger-Park» verzichtet werden, wenn der Fussweg innerhalb des Parkes von der Bahnhofstrasse zum Quellenrain geführt wird. Dafür wäre ein Sicherheits-Bankett längs der Einfriedung und eine Sichtfläche ab Bahnhofstrasse erforderlich. Das wäre auch möglich, wenn die Nebengebäude erhalten bleiben. Die Fusswegverbindung von der Habich-Dietschy-Strasse über das Areal des Schützenmattschulhauses ist mit einem Fussgängerstreifen über die Kaiserstrasse zum Quellenrain zu führen.</i>	9.3 Das Anliegen betrifft weitestgehend Themen die nicht in Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan C: «Roniger-Park» geregelt werden. Ein Führung des Fusswegs innerhalb des Parks ist nicht möglich, da die Absicht besteht, den Park nur zu Tagzeiten zu öffnen. Weiter kann auf Themen, die ausserhalb des Planperimeters des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» liegen, im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens nicht eingegangen werden.	nicht Teil der Vorlage
31	Erschliessung Bahnhof	Quellenrain <i>Zur Zeit ist die Einmündung des Quellenrains in die Kaiserstrasse universell befahrbar. Im Blick auf den «Roniger-Park» muss man sich entscheiden für eine zukünftige Lösung:</i> <i>1. Gegenverkehr; Einfahrt von Westen, Ausfahrt nach Osten</i> <i>2. Einbahnverkehr; nur Ausfahrt für PW und Postautos nach Osten</i> <i>das heisst der Privatverkehr zum Bahnhof wäre nur vom Loki-Kreisel oder via Belchenstrasse möglich. Bei der NW-Ecke des «Roniger-Parks» muss der Kurvenradius für Gelenkbusse ausgelegt werden und macht vermutlich eine Korrektur der Parkecke erforderlich. Gleichzeitig auch Öffnung als Eingang zum Park für Fussgänger.</i>	9.4 Das Anliegen betrifft Themen die nicht in Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan C «Roniger-Park» geregelt werden. Eine Korrektur der nord-westlichen Parkecke ist nicht vorgesehen. Weiter kann auf Themen, die ausserhalb des Planperimeters des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» liegen, im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens nicht eingegangen werden.	nicht Teil der Vorlage
32	Erschliessung Bahnhof	Quellenstrasse/Fassbindstrasse <i>Da der Raum dieser Strasse zwischen Bahnhofplatz und Neuüberbauung im westlichen Bereich neu gestaltet wird, schlage ich vor, zur Erleichterung des öffentlichen Verkehrs den Quellenrain bis zur Fassbindstrasse zu verlängern. Dies ergibt eine einfachere Ausfahrt des Postautos via Quellenrain in die Kaiserstrasse Richtung Osten.</i> <i>Die geplante Baukubatur kann mit einer Durchfahrt durchbrochen werden und zu deren Kompensation um die Breite der aufgehobenen Querstrasse verlängert werden. Beispiel: Ahorn/Türkheimerstrasse in Basel.</i> <i>Für die Buslinien 86, 88, 100, 7312 ab Bahnhof via Quellenrain nach Osten ergeben sich pro Werktag 312 Mal weniger rechtwinklige Ecken zu fahren. Bei einem Planungshorizont von 50 Jahren ergibt das für die geplagten Chauffeure ca. 2'700'000 Ecken weniger. Dazu muss man annehmen, dass im Verlaufe der Jahre der Verkehr noch zunehmen wird.</i>	9.5 Die angesprochenen Themen betreffen den Gestaltungsplan A: «Bahnhof», der sich momentan noch in Erarbeitung befindet. Wir verweisen auf das diesbezügliche Mitwirkungsverfahren, welches noch nicht terminiert ist. Weiter kann auf Themen, die ausserhalb des Planperimeters des Gestaltungsplans C: «Roniger-Park» liegen, im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens nicht eingegangen werden.	nicht Teil der Vorlage

2.4 Verfasser/-innen Verzeichnis

Mitwirkungsnummer*	Verfasser/-in
1	NETZ ART CONSULT GmbH Daniela und Pascal Netz, 4310 Rheinfelden
2	Kurt J. Rosenthaler, 4310 Rheinfelden
3	Ronja Lütte, 4310 Rheinfelden
4	Dr. med. dent. Pierre-Alain Sollberger, 4310 Rheinfelden
5	Thomas Hotz, 4310 Rheinfelden
6	GLP Rheinfelden (Präsidentin: Béa Bieber)
7	Beat Schärer, 4310 Rheinfelden
8	SP Stadt Rheinfelden (Präsident: Tom Steiner)
9	Alfred Leu, 4310 Rheinfelden
10	Ortspartei Grüne Stadt Rheinfelden (für den Vorstand: Barbara Pfäffli) Ortspartei Die Mitte Rheinfelden (für den Vorstand: Dr. Max Hänggi)
11	Peter Scholer, 4310 Rheinfelden
12	Aargauer Heimatschutz, Regionalberatung unteres Fricktal, 4310 Rheinfelden (Geschäftsführerin: Lucienne Köppli)
13	Dr. Max K. Hänggi, 4310 Rheinfelden Ortspartei Die Mitte Rheinfelden
14	Jürg Keller, 4310 Rheinfelden
15	Ruedi Berner, 4310 Rheinfelden

*Mitwirkungsnummer = kleine Nummer oben rechts des Anliegens

Hinweise:

- Peter Scholer hat zwei Eingaben verfasst; beide werden unter der Nummer 15 aufgeführt.
- Die Eingabe der Ortspartei Die Mitte beinhaltet keine eigenen Anliegen, sondern das Bekenntnis zur Unterstützung der Beiträge von Dr. Max K. Hänggi sowie der Ortspartei Grüne.
- Die SBB hat keine Eingabe im eigentlichen Sinne verfasst. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens hat sie aber mitgeteilt, dass sie das Gestaltungsplandossier geprüft hat und ihm ohne Auflagen und Bedingungen zustimmt.

Oben genannte Gründe führen dazu, dass die Mitwirkungsnummerierung nur bis 15 reicht, obschon 18 Eingaben erfolgten.